

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail  
drescher@ibb-chemnitz.com

ibb GmbH Chemnitz  
Untere Aktienstraße 12  
09111 Chemnitz

## **Bebauungsplan „Trachenauer Straße“ in Gaulis - Vorentwurf von 06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH Chemnitz vom 18.02.2021; unsere Zeichen der/ki, Hendrik Drescher (B. Sc.) Projekt-ingenieur
- [2] mit [1] überreichte digitale Unterlagen:  
Bebauungsplan "Trachenauer Straße" in Böhlen (OT Gaulis), Vorentwurf, Fassung: Juni 2020: Teil A Planzeichnung, Maßstab 1 : 500; Teil B Textliche Festsetzungen; Begründung mit Anhang: Zustandsfeststellung / Biotopkartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- [3] Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG); Geologisches Archiv- und Kartenmaterial (Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1 : 50 000 Blatt 2665 Zeit) des LfULG
- [4] Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Hennef, 2005.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Brandl

**Durchwahl**  
Telefon +4935126122111  
Telefax +4935126122099

doreen.brandl@  
smul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**  
dre/ki

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
21-2511/493/4

Dresden, 31.03.2021

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

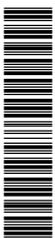
[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 3,  
01326 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-  
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Haus August-  
Böckstiegel-Straße 1



2021/49620

- [5] Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) vom 19.06.2020 (Bundesgesetzblatt 2020 Teil I Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 29.06.2020); gültig ab 30.06.2020
- [6] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [7] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

## 1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Gegenwärtig [6] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt. Zusätzlich weisen wir auf Punkt 2 hin. Das zu überplanende Gebiet befindet sich außerhalb eines inzwischen festgelegten Radonvorsorgegebietes [7].

Weiterhin empfehlen wir die in Punkt 3 aufgeführten geologischen Hinweise in die weitere Planbearbeitung einzubeziehen.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes/ der Fischerei sind nicht berührt.

## 2 Natürliche Radioaktivität - Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
- Telefon: (0371) 46124-221
- Telefax: (0371) 46124-299
- E-Mail: [radonberatung@smul.sachsen.de](mailto:radonberatung@smul.sachsen.de)
- Internet: [www.smul.sachsen.de/bful](http://www.smul.sachsen.de/bful)  
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit

einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

### 3 Hinweise Geologie

#### 3.1 Geologisch-hydrogeologische Situation

Im Planungsgebiet stehen nach [3] oberflächennah saalekaltzeitlicher fluvialer Kies und Sand = Tieferer Mittelterrasse (= Hauptterrasse) an. Im tieferen Untergrund (gemäß [3] ab ca. 3,60 m unter Geländeoberkante) folgt eine tertiäre Schichtenabfolge aus Braunkohle, Sand, Schluff und Ton.

Die frost- und wasserempfindlichen bindigen quartären / tertiären Schichten (Schluff, Ton) wirken als Grundwasserstauer. Die rolligen Sande und Kiese wirken dagegen als Porengrundwasserleiter. Das Grundwasserdargebot unterliegt allgemein jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen.

Das Plangebiet befindet sich im Grundwasserabsenkungsbereich ehemaliger und aktiver Braunkohletagebaue. Die Grundwasserdynamik innerhalb der Lockergesteine ist infolgedessen gegenüber den vorbergbaulichen (natürlichen) Verhältnissen gestört. Zur Abfrage zukünftig zu erwartender Änderungen der Grundwasserstände wird die Einbeziehung der LMBV empfohlen.

Aufgrund der stattgefundenen Belüftungs- und Mobilisierungsprozesse (Pyrit- und Markasitverwitterung) in den tertiären Schichtenfolgen im Zuge des umfangreichen Braunkohlebergbaus in der Umgebung ist das Vorhandensein höher bis hoch mineralisierter, saurer (pH-Wert < 6) und nach DIN 4030 als betonaggressiv einzustufender Grundwasser am Standort gegenwärtig und zukünftig möglich. Sofern zu errichtende Bauteile aktuell oder zukünftig Grundwasserkontakt haben können, wird empfohlen entsprechend resistente Baustoffe zu verwenden.

Es wird eine Ergänzung / Überarbeitung der textlichen Ausführungen im Punkt 1.7.2 *Geologie, Boden und Fläche* der Begründung in [2] empfohlen.

#### 3.2 Vorhandene Geodaten

In Auswertung der Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse des LfULG [3] liegen im Umfeld des Planungsgebietes vereinzelt geologische Punktinformationen vor (u. a. Bohrprofile, Schichtenverzeichnisse, Grundwasserinformationen). Sofern ihrerseits Interesse an den Daten besteht, können diese unter [www.geologie.sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de) recherchiert werden bzw. kann eine entsprechende Anfrage an [bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:bohrarchiv.lfulg@smul.sachsen.de) gerichtet werden.

Darüber hinaus stehen Geologische Karten [www.geologie.sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de) sowie weitere Geodaten <http://geoportal.sachsen.de/> unter den angegebenen Internetverbindungen zur Verfügung.

#### 3.3 Versickerung von Niederschlagswasser □ Punkt 2.3.6 in der Begründung in [2]

Für die Umsetzung der Anlagen zur Regewasserversickerung sollte bei deren Planung, Bauausführung und Betrieb das DWA Arbeitsblatt A 138 [4] berücksichtigt werden.

#### 3.4 Geologiedatengesetz und Bohranzeige-, Bohrergebnismittelungspflicht

Anstelle des Lagerstättengesetzes gilt nunmehr seit 30. Juni 2020 das **Geologieda-**

**tengesetz (GeoIDG) [5].**

Es besteht gemäß **Geologiedatengesetz (GeoIDG)** die Pflicht zur Anzeige geologischer Untersuchungen und zur Übermittlung von **Nachweisdaten** (z. B. **Bohranzeigedaten = Bohranzeigepflicht**) an das LfULG (= zuständige Behörde) nach § 8, zur Übermittlung von **Fachdaten** (z. B. **Bohrprofile / Schichtenverzeichnisse = Bohrergebnismitteilungspflicht**) geologischer Untersuchungen nach § 9 und zur Übermittlung von **Bewertungsdaten geologischer Untersuchungen** (z. B. **Baugrundgutachten / Hydrogeologische Gutachten**) nach § 10. Es sind die jeweiligen Fristen einzuhalten.

Für Anzeigen von Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen wird weiterhin das Online-Portal ELBA.SAX (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>) empfohlen.

Es wird eine entsprechende Änderung des Gesetzesbezuges im *Teil B Textliche Festsetzungen*, 4. Punkt der *Hinweise* und in der Begründung im Punkt 2.5 *Hinweise*, 4. Punkt, in [2] empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Doreen Brandl  
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.